

**Gezeichnet täglich**  
früh 6½ Uhr.

**Redaktion und Expedition**  
Johannstraße 8.

**Sprechstunden der Redaktion:**

Mittwochtag 10—12 Uhr.

Nachmittag 5—6 Uhr.

Bei den Büros am Markt sind die Sprechstunden wie folgt:

Die Büros sind geschlossen.

Kommende bis für die nächsten Sonnabend bestimmt. Anträge um Sonntags bis 3 Uhr abzumelden.

zu Sonn- und Feiertagen frühestens bis 10 Uhr.

Zu den Büros für Anschriften:

Leiter Steinen's Berlin, Alfred Hahn,

Unterlindenstrasse 1.

Ludwig Schäfer,

Katharinenstr. 14 zeit. und Sonnabend 7,

nur bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Nº 208.**

Sonntag den 27. Juli 1890.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

die Vermietung von Verkaufsständen in der

städtischen Markthalle betreibt.

Die zur Zeit nach dem Bau begriffene städtische Markthalle wird gegen Ende des laufenden Jahres eröffnet und dienten dem täglichen Marktbetriebe übergeben werden.

Vom Betreiber der Eröffnung ab fallen die bisherigen offenen Märkte, welche auf dem freien Platz und Straßen des Stadtkerns abgehalten werden, weg und es dürfen auf städtischen Grund und Boden unter freiem Himmel keinerlei Stände mit Warenmarkttäuben mehr belegt werden.

Der gesammelte Warenmarkttäuberei wird

vielmehr in die städtische Markthalle verwiesen.

Ebenso werden von gleichen Zeitpunkten ab die südlichen Fleischhallen geschlossen werden, da für den Verlauf von gleich für Stadt- wie für Landstädte eine größere Anzahl von Fleischverkaufsständen in der Markthalle vorgesehen ist und abgegeben werden kann.

Es ist nun, um die innere bauliche Ausarbeitung der Halle mit den Bedürfnissen des Betriebs und den Wünschen der Verkäufer in Einklang zu bringen, ein Plan über die Verteilung der Verkaufsstände und Warenräumungen auf einzelnen angefertigt und beschlossen worden, vorbehaltlich einzuhören sich etwa noch ergebender Änderungen, in Gemäßigkeit dieses Planes die Vermietung der Verkaufsstände schon jetzt vorzubereiten.

Die Bedingungen, unter welchen die Vermietung erfolgt, und deren Abänderung und Ergänzung jederzeit vorbehalten bleibt, können ebenso wie der vorbereitete Plan in den Stunden von 9—11 Mittwoch und von 3—5 Uhr

Nachmittag, bei unserem Markthalleninspektor, Herrn Schulze, Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer

Nr. 18 eingesehen werden.

Die Preisabschüsse der Stände sind von dem Rathe in folgender Höhe für den Tag und den Quadratmeter, vorbehaltlich der Zustimmung der Herren Stadtkonventen, fest-

geschlossen worden:

bei monatl. bei tägl.

Gebühren

1) Fleisch, Wild und Geflügel . . . . 40 J 50 J

2) Südwälderische der Wafferver-

brand ungerneßt Seefische und

Fische . . . . . 30 J 35 J

3) Obst und Gemüsewaren, Südländische und Delicatessen, geräucherte Fisch-

waren (Fle, Brotlinge, Blumen u. w. v. w.) . . . . . 20 J 20 J

4) Butter, Eier, Käse, Heringe . . . . . 20 J 20 J

5) Backwaren, Mehl, trockene Gemüse

(Brot) . . . . . 20 J 20 J

6) Blumen, Hausschleifer . . . . . 20 J 20 J

7) Kartoffeln . . . . . 15 J 20 J

8) Fleischwaren, Korbwaren, Steinzeug, Löffelwaren, Seifenwaren und vermaßte Artikel . . . . . 10 J 15 J

9) für Schläge ist ein Aufschlag von 20 Prozent der

verschiedenen Preise zu entrichten.

10) für den Großhandel gelten die nämlichen Preise wie

für den Kleinhandel,

11) die Zahlung ist stets im Voraus zu erfolgen.

Wie fordern hiermit alle Dienstleistungen, welche die Absicht haben, Verkaufsstände zu mieten, auf innerhalb der oben bezeichneten Stunden bei dem eben vor genannten Beamten, Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 18, sich zu melden und ihre Wünsche betreffs Überlassung bestimmter Stände anzubringen. Die Anmeldungen haben spätestens bis zum

23. August dieses Jahres

zu erfolgen; nur Dienstleistungen, welche innerhalb dieser Frist melben, dürfen auf thümliche Verbilligung ihrer Wünsche in Bezug auf die Wahl des Standes und dessen Einrichtung (soweit befondere Einrichtungen nötig erscheinen sollten) rechnen, während Bewerber gewährt werden. Zuordnung oder wenigstens Hinweisung.

Die Ordnung der Räume erfolgt thümlich nach der Reihenfolge der Anmeldung.

Leipzig, den 19. Juli 1890.

Der Rathe der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Schulze.

#### Ausschreibung.

Die Mauerer, Zimmer- und Steinbauteile zu einem Pflegelbau an der Schule Leipzig-Döbendorf sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Bedingungen und Zeichnungen liegen auf unserem Bauamt, Hochbauverwaltung, Rathaus 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 5 zur Einsichtnahme aus, auch werden dabei für Pflegelbauformulare gegen Entgegen von 1 J für Mauerarbeiten und 60 J für Zimmer- und Steinbauteile ausgegeben.

Berücksichtigt und mit der Ausschrift:

"Mauerer u. Arbeiten zu Pflegelbauten der

Schule in Leipzig-Döbendorf"

verschobene Angebote sind bis zum 1. August er. Nachmittags 5 Uhr an oben genannter Stelle abzugeben.

Jede Entziehung über Vergabe der Arbeiten behalten wir uns vor.

Leipzig, den 21. Juli 1890.

Der Rathe der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Küting.

#### Anmeldungen zum Anschluss an die Stadt-

Fernsprechereinrichtung.

Dienstlichen Personen, welche nach in diesen Staatsjahr (bis 31. März 1891) Anschluß an die Stadt-Fernsprechereinrichtung für Leipzig und Sorau zu erhalten wünschen, werden erachtet, ihre Anmeldungen recht bald, spätestens aber bis zum 1. August, an die Dienstliche Ober-Fernsprecherei hier eingezogen.

Spätere Anmeldungen können erst nach dem 1. April 1891 berücksichtigt werden.

Eine Ausweitung der hier bereits vorgenommenen Anmeldungen besteht es nicht.

Leipzig, den 4. Juli 1890.

Der Kaiserliche Ober-Fernsprecher.

Walter.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten **Handelscheine**, Lit. A

52008 63088 95244 98345, Lit. A 801 5003 21979 25091

26781 25561 26081 38677 45890 46595 48954 49244

50478 70961 73340 76857 77522 77527 78230 81755

83752 88073 91481 92995 93058 94306 95995 98177

99648 99650, Lit. B 574 1926 1612 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstest bis zum

Abstand von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine befestigen Nummer bestimmt Auflage zu melden,

um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigstehen der Reichs-Ordnung gemäß den Angaben die Pünktler ausgestellt und die Inhaber der Scheine ihrer erzieligen Auspräfung daraus verfügt werden.

Leipzig, den 26. Juli 1890.

#### Die Verwaltung des Leibhause und der Sparcasse.

#### Bekanntmachung.

Die Herstellung der 2. südlichen Vorflutschleuse vor der Brücke wird zur Leipziger Straße soll an einen oder mehrere Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können ebenfalls eingesehen oder, was die Bedingungen anlangt, gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 1 J, welche sonst in Briefmarken einzuhören sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Ausschrift:

"Von der 2. südlichen Vorflutschleuse betre."

versiehen ebenfalls und zwar bis zum 8. August d. J.

Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rathe behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 15. Juli 1890.

#### Der Rathe der Stadt Leipzig.

Ib 3930.

#### Bekanntmachung.

Die Pfostierung der Wendstraße zwischen der Bayerischen und der Leipziger Straße mit Bruchsteinen soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer

Tiefbau-Verwaltung, Rathaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14

aus und können ebenfalls eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 0,50 J, welche eventuell in Briefmarken einzuhören sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Ausschrift:

"Pfostierung der Wendstraße"

versiehen ebenfalls und zwar bis zum 7. August 1890 Nach-

mittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rathe behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 21. Juli 1890.

#### Der Rathe der Stadt Leipzig.

Ib 4100.

#### Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß wir die Anhänger und Tageringen auf der östlichen Seite der Wendstraße zwischen der Hohenstaufenstraße und der Thälener Eisengasse, sowie die Schleifer auf dieser

Straße

und die östere Blumenstraße, zwischen der Hohenstaufenstraße und der Grenze des Hausesgrundstücke oberste Blumenstraße Nr. 21b, 23, 3, sowie die Dorfbachstraße zwischen der Hohenstaufenstraße und der Grenze der Hauses-

grundstücke 8 und 9 in

in Betrieb und die Übergänge zu den benachbarten Straßen sind

in Verbindung mit dem Betrieb der Hohenstaufenstraße

und der Blumenstraße

zu Fußgängern zugänglich.

Der Rathe hat die Anhänger und Tageringen auf der östlichen Seite der Hohenstaufenstraße und der Blumenstraße

zu Fußgängern zugänglich gemacht, sofern sie nicht durch

die Hohenstaufenstraße und die Blumenstraße

zu Fußgängern zugänglich gemacht sind.

Der Rathe hat die Anhänger und Tageringen auf der östlichen Seite der Hohenstaufenstraße und der Blumenstraße

zu Fußgängern zugänglich gemacht, sofern sie nicht durch

die Hohenstaufenstraße und die Blumenstraße

zu Fußgängern zugänglich gemacht sind.

Der Rathe hat die Anhänger und Tageringen auf der östlichen Seite der Hohenstaufenstraße und der Blumenstraße

zu Fußgängern zugänglich gemacht, sofern sie nicht durch

die Hohenstaufenstraße und die Blumenstraße

zu Fußgängern zugänglich gemacht sind.

Der Rathe hat die Anhänger und Tageringen auf der östlichen Seite der Hohenstaufenstraße und der Blumenstraße

zu Fußgängern zugänglich gemacht, sofern sie nicht durch

die Hohenstaufenstraße und die Blumenstraße

zu Fußgängern zugänglich gemacht sind.

Der Rathe hat die Anhänger und Tageringen auf der östlichen Seite der Hohenstaufenstraße und der Blumenstraße

zu Fußgängern zugänglich gemacht, sofern sie nicht durch

die Hohenstaufenstraße und die Blumenstraße

zu Fußgängern zugänglich gemacht sind.